

Parken: Mobilität mit Maß statt Verbote mit Methode

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eröffnet
Handlungsspielräume – Bremens Senat nutzt sie nicht.



Jetzt bei „**Bremen Handelt**“
für faire Lösungen eintragen!

Anregungen? Schreiben Sie uns!

Sie wollen uns etwas zur Parkplatz- und Mobilitätssituation in Ihrem Stadtteil mitteilen oder haben
ein anderes Anliegen, welches Sie mit uns teilen möchten?

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf – wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen!



Wiebke Winter, Fraktionsvorsitzende
✉ winter@cdu-bremen.de

Michael Jonitz, Sprecher für Verkehr
✉ jonitz@cdu-bremen.de

V.i.S.d.P. CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen, Am Wall 135, 28195 Bremen
0421 - 30 89 40, www.cdu-fraktion-bremen.de

PARKEN IN BREMEN



www.bremen-handelt.de/parken-in-bremen



Ihre Meinung zählt!

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts	Senatskonzept „Parken in Quartieren“	CDU-Position Mobilität mit Maß
Das Gericht fordert einen Interessensausgleich zwischen allen Verkehrsteilnehmern.	Die Interessen der Anwohner werden nicht abgefragt.	Entscheidungen werden gemeinsam mit Anwohnern und Beiräten getroffen.
Auswirkungen auf Nachbarschaft und Umfeld sollen berücksichtigt werden.	Bürger werden über getroffene Entscheidungen lediglich informiert, aber nicht einbezogen.	Gemeinsamer Lösungsprozess mit Anwohnern, sodass am Ende gemeinsam Entscheidungen getroffen werden – mit Anwohnern und Beiräten.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts	Senatskonzept „Parken in Quartieren“	CDU-Position Mobilität mit Maß
Jede örtliche Situation muss gesondert bewertet werden.	Einheitliches Vorgehen unabhängig von den Besonderheiten des Quartiers.	Quartiersbezogene Lösungen statt pauschaler Konzepte.
Die Behörde hat Ermessensspielräume.	Handlungsspielräume werden nicht genutzt.	Rechtliche Spielräume werden pragmatisch und bürgernah ausgeschöpft.
Aufgesetztes Parken kann angeordnet werden, wenn Barrierefreiheit und Rettungssicherheit gewährleistet sind.	Ziel ist die generelle Beseitigung des aufgesetzten Parkens.	Parken dort ermöglichen, wo es rechtlich und praktisch vertretbar ist.
Verwaltungshandeln der Behörde muss grundsätzlich berechenbar und nachvollziehbar sein.	Das Konzept vermittelt den Eindruck, alternativlos zu sein.	Transparente und nachvollziehbare Entscheidungen.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts	Senatskonzept „Parken in Quartieren“	CDU-Position Mobilität mit Maß
Das Gericht sieht die Einzelfallprüfung jeder Straße vor.	Der Senat orientiert sich an festen Gehwegbreiten und Straßenkategorien.	Jede Straße wird individuell bewertet.
Das Gericht sieht keine Gehwegmindestbreite vor.	Feste Gehwegbreiten als Entscheidungsmaßstab.	Örtliche Gegebenheiten müssen berücksichtigt werden.
Maßgeblich ist die Gesamtwürdigung des Einzelfalls.	Schwerpunkt liegt auf der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs.	Ausgewogene Mobilität für alle.
Entscheidend sind Gehwegbreite, Nutzung, Ausweichmöglichkeiten und Beeinträchtigungsdauer.	Fokus auf die Beseitigung des aufgesetzten Parkens.	Parken dort ermöglichen, wo es rechtlich und praktisch vertretbar ist.